

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Saar Ferngas AG und

der Saar Ferngas Transport GmbH

im Jahre 2006

(Berichtszeitraum: 01.01.2006 bis 31.12.2006)

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Saar Ferngas AG und die Saar Ferngas Transport GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 05.10.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Helga Groß, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH und ist im Internet der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung des Saar Ferngas Konzerns

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Saar Ferngas Konzerns bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Berichtszeitraum wurde die Aufbauorganisation nicht verändert.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Saar Ferngas AG und Saar Ferngas Transport GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen Saar Ferngas AG und Saar Ferngas Transport GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht geändert und liegt in der vom Aufsichtsrat der Saar Ferngas Transport GmbH zustimmend zur Kenntnis genommenen Fassung vor. Bzgl. weiterer Einzelheiten wird auf den Bericht für das Jahr 2005 verwiesen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Als Gleichbehandlungsbeauftragte wurde Frau Helga Groß, Saar Ferngas Transport GmbH, Am Halberg 4, 66121 Saarbrücken, gemeinsam von der Saar Ferngas AG und der Saar Ferngas Transport GmbH bestellt.

Bzgl. weiterer Einzelheiten wird auf den Bericht für das Jahr 2005 verwiesen. Änderungen hierzu haben sich im Berichtszeitraum 2006 nicht ergeben.

Die Abstimmung bzgl. der Erstellung und Veröffentlichung dieses Berichts nach § 8 Abs. 5 EnWG erfolgte gemeinsam mit der Geschäftsführung der Saar Ferngas Transport GmbH und dem Vorstand der Saar Ferngas AG im

Rahmen einer Sondersitzung.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen veranlasst sowie u. a. folgende stichprobenartige Überprüfungen auf Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die Gleichbehandlungsbeauftragte vorgenommen:

- **Prüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms bei der Durchführung der Transportabrechnung**

Die Transportabrechnung für die Saar Ferngas Transport GmbH wird durch die Saar Ferngas AG im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages Transportabrechnung erbracht. In dem Geschäftsbesorgungsvertrag Transportabrechnung ist eine Vertraulichkeitsklausel nach Maßgabe von § 9 EnWG enthalten. Stichprobenartig wurde die Einhaltung des Berechtigungskonzeptes bei folgenden IT-Systemen überprüft:

Überprüfung SAP R 3

Am 23.03.2006 wurde seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten das Berechtigungskonzept zu den einzelnen Buchungskreisen überprüft. U. a. wurde stichprobenartig das Berechtigungskonzept für die Abteilung Transportabrechnung der Saar Ferngas AG geprüft. Hier gab es einen Unterkreis „Einsichtsrecht auf alle Buchungsbelege der Saar Ferngas Transport GmbH“.

Auf Empfehlung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde das Berechtigungskonzept leicht modifiziert und damit die Konformität mit dem Gleichbehandlungsprogramm sichergestellt.

Easy-Archiv (Ableseprotokolle)

Bei einer Überprüfung der Ableseprotokolle wurde bestätigt, dass lediglich die Mitarbeiter der Abteilung Transportabrechnung der Saar Ferngas AG und die Mitarbeiter der Saar Ferngas Transport GmbH Zugriff auf die Ableseprotokolle haben.

Maxima IPS

Bei diesem System handelt es sich um ein eigenes von anderen Datenbanken getrenntes System, jeweils für die Saar Ferngas Transport GmbH und die Saar Ferngas AG. Die Überprüfung des Berechtigungskonzeptes am 03.04.2006 ergab, dass auf Daten der Saar Ferngas Transport GmbH lediglich eigene Mitarbeiter der Saar Ferngas Transport GmbH, Mitarbeiter der Saar Ferngas AG, die über Geschäftsbesorgungsverträge in Verbindung mit einer Vertraulichkeitserklärung Dienstleistungen für die Saar Ferngas Transport GmbH erbringen, sowie externe Auftragnehmer Zugriff haben.

Bezüglich der Berechtigungen für externe Auftragnehmer wird über Vertraulichkeitserklärungen sichergestellt werden, dass diese Informationen über den Netzbetrieb der Saar Ferngas Transport GmbH vertraulich und diskriminierungsfrei unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des EnWG behandelt werden.

- **Lieferantenwechselprozesse**

Seitens der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde festgestellt, dass während des Berichtszeitraums alle Lieferantenwechselprozesse diskriminierungsfrei durch die Saar Ferngas Transport GmbH vorgenommen wurden.

- **Prüfung der Verteilung von Dokumentationen in der Abteilung Dokumentation auf Einhaltung der Diskriminierungsfreiheit**

Am 16.05.2006 fand in o. g. Angelegenheit eine Besprechung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Leiter der Abteilung Dokumentation der Saar Ferngas Transport GmbH statt. In diesem Termin wurde beispielsweise geprüft, wie insbesondere Netzpläne verteilt werden.

Die Verteilung der Rohrnetz schemata ist in der Technischen Betriebsanweisung TB 04/2006 der Saar Ferngas Transport GmbH festgelegt.

Durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde festgestellt, dass die Planverteilung diskriminierungsfrei erfolgt. Es konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

- **Überarbeitung allgemeiner Vertragsbedingungen**

Im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurden im April 2006 durch die Gleichbehandlungsbeauftragte die allgemeinen Vertragsbedingungen der Saar Ferngas Transport GmbH für die HOAI-Leistungsbilder sowie der HOAI-Standard-Ingenieurvertrag um eine Vertraulichkeitserklärung nach Maßgabe von § 9 EnWG ergänzt und in dieser Form über das Portal allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

- **Prüfung des Dienstleisters prego services GmbH auf Verwendung der überarbeiteten HOAI-Leistungsbilder sowie des überarbeiteten HOAI-Standard-Ingenieurvertrages**

Die prego services GmbH erbringt auf Basis eines Servicevertrages über Materialwirtschaftsleistungen Dienstleistungen für die Saar Ferngas Transport GmbH.

Am 22.11.2006 fand eine Besprechung mit der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Leiter des Bereichs Materialwirtschaft der prego services GmbH statt. In diesem Besprechungstermin wurde stichprobenartig geprüft, ob der seit Ende

April 2006 um eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung erweiterte HOAI-Standardvertrag sowie die dazugehörigen allgemeinen Vertragsbedingungen der HOAI-Leistungsbilder in dieser Form gegenüber beauftragten Dritten verwandt werden.

Durch die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde festgestellt, dass der überarbeitete HOAI-Standardvertrag sowie die dazugehörigen allgemeinen Vertragsbedingungen für HOAI-Leistungsbilder ordnungsgemäß gegenüber Drittauftragnehmern angewandt werden.

Ungeachtet dessen wurden alle von der Saar Ferngas Transport GmbH über die prego services GmbH beauftragten Ingenieur- und Vermessungsbüros nochmals separat angeschrieben und um Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung aufgefordert, um diese Unternehmen nochmals dafür zu sensibilisieren, dass die Einhaltung der Vertraulichkeit von äußerster Wichtigkeit ist.

Von allen Ingenieur- und Vermessungsbüros liegt der Gleichbehandlungsbeauftragten eine gesondert unterzeichnete Vertraulichkeitserklärung vor.

- **Arbeitsverträge**

Zusammen mit dem Dienstleister der Saar Ferngas Transport GmbH für Personaldienstleistungen, der prego services GmbH, wurde am Anfang des Berichtszeitraums eine Erklärung zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms entwickelt. Jeder neue Mitarbeiter der Saar Ferngas Transport GmbH und der Saar Ferngas AG unterzeichnet zusammen mit dem seinem Arbeitsvertrag eine Erklärung, dass er das Gleichbehandlungsprogramm einhalten wird und dass ihm eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms ausgehändigt wurde.

Durch die ergriffenen Maßnahmen sowie die durchgeführten Stichproben wird sicher gestellt, dass sowohl die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Daten und wirtschaftlich vorteilhafter Informationen als auch die diskriminierungsfreie Offenlegung dieser Informationen gewährleistet wird.

III. Schulungskonzept

- **Schwerpunkte des Schulungskonzepts**

Bzgl. Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen im Bericht zum Gleichbehandlungsprogramm für das Jahr 2005 verwiesen. Änderungen hierzu wurden im Berichtszeitraum im Jahr 2006 nicht vorgenommen.

- **Mitarbeiterschulungen**

Bereits im Jahr 2005 waren die Mitarbeiter der Saar Ferngas Transport GmbH und die betroffenen Mitarbeiter der Saar Ferngas AG verpflichtend geschult worden. Insgesamt waren im Jahr 2005 mehr als 100 Mitarbeiter verpflichtend geschult worden.

Im Berichtszeitraum für das Jahr 2006 wurden neue Mitarbeiter der Saar Ferngas Transport GmbH und der Saar Ferngas AG, die Tätigkeiten für den Netzbetrieb erbringen, bei Aufnahme ihrer Tätigkeit das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt, hierüber informiert und geschult. Insofern wurden am 14.06.2006 und am 07.12.2006 zwei weitere Schulungen für diese Mitarbeiter durchgeführt. Der Schulungsnachweis für die einzelnen geschulten Mitarbeiter liegt personenscharf vor. Zusammen mit den bereits im Jahr 2005 geschulten Mitarbeitern sind inzwischen insgesamt 161 Mitarbeiter verpflichtend geschult worden.

Darüber hinaus unterzeichnen alle neuen Mitarbeiter bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Erklärung, dass ihnen das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt wurde und dass dessen Inhalte von dem Mitarbeiter eingehalten werden.

Sollten sich Änderungen im Gleichbehandlungsprogramm ergeben, werden entsprechende Neuschulungen durchgeführt.

- **Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- a) BGW-Kompaktseminar „Gleichbehandlungsprogramm – Der Bericht an die Regulierungsbehörde“ vom 23.02.2006
- b) Seminar der VSE Aktiengesellschaft „Gleichbehandlungsprogramm“ vom 26.04.2006

IV. Überwachungskonzept

- **Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Es wurden Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Bzgl. Einzelheiten hierzu wird auf die Ausführungen unter II. verwiesen.

- **Kontinuierliche Prozesseinbindung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die unternehmensinterne Entwicklung und Abstimmung von Entwürfen für geplante Verträge in Verbindung mit dem Netzzugang eingebunden.

- **Informationsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Bericht für das Jahr 2005 verwiesen.

- **Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurden weder von Mitarbeiter/innen der Saar Ferngas Transport GmbH oder der Saar Ferngas AG noch von Dritten Beschwerden an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

- **Sanktionen**

Sanktionen gegenüber Mitarbeitern waren dem zu Folge nicht erforderlich.

Saarbrücken, den 27.03.2007

(Die Gleichbehandlungsbeauftragte)

